



Curriculum

Ausbildung in Gestalttherapie

Deutschland

Inhalt

Vorwort.....	2	
Das Institut.....	4	
Fort- und Ausbildungsstruktur	8	
Ausbildung in Gestalttherapie		
Schwerpunkt Gestaltorientierte Beratung/Gestalttherapie	11	
Abschluss 3 Jahre: GestaltberaterIn (DVG)		
Abschluss 4 Jahre: GestalttherapeutIn (DVG)		
1. Zulassungsbedingungen	12	
2. Zeitliche Dauer und Ablauf der Ausbildung	13	
3. Inhalte der Ausbildung.....	15	
4. Weitere Elemente der Ausbildung	30	
5. Abschluss der Ausbildung	31	
Tabellarische Zusammenstellung der Ausbildungsinhalte		34
1. Dreijähriges Curriculum:.....	34	
2. Vierjähriges Curriculum:	35	
Ausbildung in Gestalttherapie:		
Schwerpunkt Klinische Gestalttherapie		36
Abschluss Klinische/r GestalttherapeutIn (DVG)		
1. Zulassungsbedingungen	37	
2. Zeitliche Dauer und Ablauf der Ausbildung	38	
3. Inhalte der Ausbildung.....	40	
4. Weitere Elemente der Ausbildung	55	
5. Abschluss der Ausbildung	57	
Tabellarische Zusammenstellung der Ausbildungsinhalte		59

Vorwort

Die Gestalttherapie wurde von dem Psychiater und Psychoanalytiker Fritz Perls, der Psychologin und Psychoanalytikerin Lore Perls und dem Sozialwissenschaftler Paul Goodman in den 50er Jahren entwickelt und beschrieben. Sie haben den Namen ihres Verfahrens von der Gestaltpsychologie entlehnt, von der sie auch einige wichtige Sichtweisen übernahmen: vor allem die Konzepte von Kontakt, von Figur/Grund und das der unerledigten Situation. Auch die ganzheitliche Betrachtung einer Erscheinung in ihrem Kontext geht auf die Gestaltpsychologie zurück.

Die Gestalttherapie ist existentialistisch und phänomenologisch fundiert. Sie geht vom Offensichtlichen, vom Phänomen, aus und wendet sich dem Menschen in seiner ganzheitlichen körperlichen und seelisch-geistigen Erscheinungsweise zu. Damit ist sie zugleich gegenwarts- und personenzentriert. Die Gestalttherapie sieht den Menschen als Individuum sowohl in seiner Lebensgeschichte als auch in seiner Interaktion mit seinem sozialen Feld und den gesellschaftlichen Bedingungen als Hintergrund.

Das Geschehen im gestalttherapeutischen Setting ist eine lebendige Interaktion zwischen PatientIn und TherapeutIn oder KlientIn und BeraterIn¹. Es geht um Erkennen und Verarbeiten durch kontaktvolles Erleben im Hier und Jetzt. Interventionstechniken und sogenannten Experimenten kommen dabei nur Hilfsfunktionen auf dem Wege zum bewussten Gewahrsein zu. Das wichtigste Instrument ist der Therapeut/die Therapeutin bzw. die Beraterin/der Berater selbst in der Ich-Du-Begegnung im Sinne Martin Bubers. Das Anliegen ist die Wiederherstellung und/oder Stärkung der organismischen Selbstregulation des Klienten oder der Klientin, die Entwicklung und Stärkung der Kontaktfunktionen, die Fähigkeit zu 'kreativer Anpassung' und die Integration abgespaltener Teile der Person. Die bewusste Wahrnehmung in Acht-

¹ Damit Frauen und Männer sich gleichermaßen angesprochen fühlen können, die Lesbarkeit der Texte jedoch erleichtert ist, haben wir uns dafür entschieden, entweder beide Formen auszuschreiben oder das „große I“ zu verwenden.

samkeit ist dabei zugleich Weg und Ziel im therapeutischen/beraterischen Prozess.

Die Prinzipien und Vorgehensweisen der Gestalttherapie sind seit Beginn der Entwicklung des Verfahrens stets auch in anderen sozialen Berufsfeldern als nur der Psychotherapie im engeren Sinne angewandt worden. Heute nutzen BeraterInnen die Instrumente und die Kenntnisse aus der Gestalttherapie in ihrer Beratungstätigkeit und sind in verschiedenen Berufsfeldern tätig: Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Seelsorge, Bildung und Erziehung, Psychologische Beratung, Beratung von Einzelnen und Gruppen, Teams und Organisationen und Personalentwicklung.

Das Institut

Das Institut für Integrative Gestalttherapie Würzburg (IGW) wurde 1976 gegründet und begann mit seiner Fortbildungsarbeit in verschiedenen Städten Deutschlands und in Österreich. Seitdem führen wir gestalttherapeutische Fortbildungen für alle psychosozialen Berufsgruppen durch und sind damit eines der ältesten und führenden Institute. Bis heute wird unsere Arbeit geprägt von der Zusammenarbeit mit Jim Simkin, Erv und Miriam Polster, Joseph Zinker und anderen GestalttherapeutInnen der zweiten Generation und der Kooperation mit amerikanischen Fortbildungsinstituten. In dieser Tradition haben wir Curricula für sehr unterschiedliche Anwendungsfelder der Gestalttherapie entwickelt und diese immer wieder den veränderten beruflichen und kulturellen Anforderungen angepasst. Das IGW ist eines der ältesten und größten Gestaltinstitute in Europa. In Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien/Südtirol und Kroatien haben ca. 2.500, in Bolivien ca. 60 und in China 250 Personen die Ausbildung absolviert bzw. befinden sich in Ausbildung.

Das Institut hat die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH und wird von den GesellschafterInnen, einem Geschäftsführer und der Ausbildungsleitung geführt, die in regelmäßigem Austausch mit den FortbildungsleiterInnen, LehrtherapeutInnen, SupervisorInnen und FortbildungsteilnehmerInnen steht. Der Sitz des Institutes ist in Würzburg (www.igw-gestalttherapie.de); unsere Fortbildungsgruppen finden jedoch bundesweit in Deutschland, in der Schweiz, in Österreich, in Kroatien, Italien, Bolivien und China statt.

Die am IGW tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine fundierte fachliche Weiterbildung. Sie haben in der Regel einen Hochschulabschluss in Psychologie oder einer anderen Sozialwissenschaft und eine postgraduale Fortbildung in Gestalttherapie, teilweise bei den BegründerInnen der Gestalttherapie selbst. Sie verfügen über eine mindestens fünfjährige hauptberuf-

lich psychotherapeutische oder beraterische Erfahrung nach Abschluss ihrer Gestalt-Fortbildung. Sie bilden sich durch institutsinterne und externe Fortbildungen laufend weiter, um jeweils auf dem neuesten Stand des Wissens zu bleiben. Die SupervisorInnen des IGW müssen mindestens 3 Jahre als LehrtherapeutInnen tätig gewesen sein und sind gehalten, auf Kongressen und durch Publikationen ihre Fähigkeiten zur Verbindung von Theorie und Praxis in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.

Es ist unser Ziel, mit Personen zu arbeiten, die ihre berufliche und persönliche Qualifikation in ihrem jeweiligen Berufs- und Lebensfeld verbessern wollen. In der Fortbildungsarbeit ist es uns ein besonderes Anliegen, die individuelle TherapeutInnen- oder BeraterInnenpersönlichkeit zu fördern. Wir lehren, einen lebendigen, spontanen Zugang zu den anvertrauten Menschen zu finden und dabei verantwortungsvoll und kompetent mit den potentiellen Möglichkeiten der Gestalttherapie umzugehen. Dabei arbeiten wir mit intensiver gestalttherapeutischer Selbsterfahrung in der Gruppe und im Einzelsetting und entsprechender theoretischer Vertiefung der gestalttherapeutischen und klinischtherapeutischen Ansätze. Außerdem wird in den Ausbildungsgängen "Beratung" und "Klinische Gestalttherapie" die jeweilige therapeutische/beraterische Arbeit supervidiert.

Das IGW ist Gründungsmitglied der Deutschen Vereinigung für Gestalttherapie (DVG), Gründungsmitglied der Schweizer 'Charta für Psychotherapie', undkooperiert mit dem Schweizer Verein für Gestalttherapie und Integrative Therapie (SVG). Das IGW ist assoziiertes Mitglied der EAGT (European Association for Gestalt Therapy).

Die Curricula „Klinische Gestalttherapie“ und „Gestalttherapie“ (4 Jahre) bzw. „Gestalttherapie Schwerpunkt Gestaltorientierte Beratung“ (3 Jahre) entsprechen den Standards der DVG und berechtigen zum Führen der Bezeichnung „Klinische/r Gestaltthera-

peutIn (DVG)“, „GestalttherapeutIn (DVG)“ bzw. „GestaltberaterIn (DVG)“.

Die Ausbildung in „Klinischer Gestalttherapie“ wird in Deutschland im Umfang von 300 Std. Theorie plus der absolvierten Lehrtherapie anerkannt von der Süddeutschen Akademie für Psychotherapie zur Ausbildung als Psychologische Psychotherapeutin bzw. Psychologischer Psychotherapeut in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (pers. Voraussetzung Abschluss als Dipl.Psych.).

Das IGW ist anerkanntes Fortbildungsinstitut der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Unser Schwesterinstitut IGWien (www.igwien.at) ist ministeriell anerkanntes Ausbildungsinstitut für das Fachspezifikum „Integrative Gestalttherapie“ in Österreich. Das IGWien ist Mitglied im Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) und in der EAGT. Das Abschlusszertifikat des IGWien berechtigt die TeilnehmerInnen, sich in die österreichische PsychotherapeutInnenliste eintragen zu lassen.

Unser Tochterinstitut igw Schweiz (www.igw-schweiz.ch) ist ein anerkanntes Ausbildungsinstitut für die Weiterbildung in klinischer Gestalttherapie in der Schweiz. Es ist vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) seit dem 17.5.2017 akkreditiert.

Das Schweizer Curriculum „Klinische Gestalttherapie“ entspricht den Weiterbildungsrichtlinien der FSP (Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen), der Schweizer Charta für Psychotherapie, der SGPP (Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie) und den Standards der EAGT (European Association for Gestalt Therapy).

Das igw Schweiz ist Kollektivmitglied der SGfB (Schweizerische Gesellschaft für Beratung). WeiterbildungsteilnehmerInnen, die die Weiterbildung Gestaltberatung (3 bzw. 4 Jahre) absolviert haben, können den Fachtitel „Beraterin SGfB“ beantragen. Für Weiterbildungsteilnehmer des Zweiges „Weiterbildung in Gestalttherapie – Schwerpunkt Gestaltberatung“ besteht nun die Möglichkeit, der SGfB als Mitglied in Ausbildung beizutreten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die AusbildungsteilnehmerInnen unterstehen den gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Länder und den ethischen Richtlinien der oben genannten Organisationen.

Fort- und Ausbildungsstruktur

Die von uns angebotenen Aus- und Fortbildungsgänge in der heutigen Form sind das Ergebnis unserer langjährigen Erfahrung im Umgang mit zahlreichen Fortbildungsgruppen. Unsere Fortbildungsleiter, die klare Struktur der Curricula und die dichte Abfolge der Fortbildungsveranstaltungen gewährleisten eine fundierte therapeutische oder beraterische Fortbildung. Persönliches Wachstum und Erweiterung der beruflichen Kompetenz der FortbildungsteilnehmerInnen sind gleichermaßen unser Ziel.

Bei der Konzeption der Curricula haben wir einerseits einen möglichst klaren Aufbau des Fortbildungsablaufs und andererseits eine größtmögliche Offenheit für individuelle Wachstumsprozesse der einzelnen FortbildungsteilnehmerInnen in deren Berufsfeldern berücksichtigt.

Das Institut bietet einen mehrjährigen Fortbildungsgang und drei mehrjährige Ausbildungsgänge an:

Fortbildung: Der Gestalt-Ansatz (2 Jahre)

Ausbildung in Gestalttherapie:

- **Schwerpunkt: Gestaltorientierte Beratung (3 Jahre)**
Abschluss: GestaltberaterIn (DVG)

- **Schwerpunkt: Gestalttherapie (4 Jahre)**
Abschluss: GestalttherapeutIn (DVG)

- **Schwerpunkt: Klinische Gestalttherapie (4 Jahre)**
Abschluss: Klinische/r GestalttherapeutIn (DVG)

Die Fort- und Ausbildungsgänge richten sich an qualifizierte Personen mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und sind abgestimmt auf die verschiedenen beruflichen Anforderungen der TeilnehmerInnen.

Bei den angebotenen Fortbildungs- bzw. Ausbildungsgängen handelt es sich um eine auf den Grundberuf aufbauende Zusatz-Fortbildung. In diesem Sinne ist, wenn in diesem Curriculum von 'Fortbildung' bzw. 'Ausbildung' die Rede ist, stets eine berufsbegleitende Ausbildung gemeint. Die Ausbildung insgesamt gliedert sich in eine Grundstufe und zwei weiterführende Stufen:

Schwerpunkt der 2-jährigen Grundstufe sind die methodenspezifische Selbsterfahrung in Gruppen, Theorie über die Grundkonzepte, das Menschenbild und die Anwendungsfelder der Gestalttherapie, sowie intensives Methodentraining. Die Grundstufe absolvieren die TeilnehmerInnen gemeinsam mit TeilnehmerInnen der Ausbildungszweige 'Klinische Gestalttherapie' und 'Beratung/Gestalttherapie' und der Fortbildung.

Im weiterführenden Teil ab dem 3. Ausbildungsjahr liegt der Schwerpunkt auf der Supervision der eigenen beraterischen oder therapeutischen Tätigkeit sowie der Theorievermittlung zur Arbeit mit Menschen, die in verschiedenen Lebenssituationen und Problemen Rat suchen. Die Ausbildungsgruppe setzt sich in dieser Phase aus den TeilnehmerInnen des Klinischen Zweiges wie auch des Beratungszweiges zusammen. Die interdisziplinäre Supervision und der Erfahrungsaustausch haben sich bewährt und erlauben Einblicke in das jeweils andere Berufsfeld.

Im Rahmen eines meist zweitägigen Auswahlseminars lernen die InteressentInnen ihre zukünftigen Ausbilder kennen (meist eine Frau und ein Mann), gewinnen einen Eindruck von den Methoden und Ansätzen der Gestalttherapie und bekommen eine Orientierung über die Ausbildung. Umgekehrt verschaffen sich die Haupttrainer einen Eindruck über die Eignung der jeweiligen In-

teressenten/der jeweiligen Interessentin für diese Ausbildung. Die dann zur Ausbildung zugelassenen TeilnehmerInnen des betreffenden Auswahlseminars bleiben gewöhnlich für die gesamte Dauer der Ausbildung zusammen.

Die LeiterInnen des jeweiligen Auswahlseminars betreuen im Wechsel die Gruppe in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit. TrainerInnenwechsel kommen dann vor, wenn Gruppen zusammengelegt werden müssen, die im Laufe der Ausbildung zu klein geworden sind. Mit dieser Konzeption gewährleisten wir Beständigkeit und Verlässlichkeit im Ausbildungsablauf. Darüber hinaus lernen die TeilnehmerInnen bei den Sonderseminaren und den beiden Kompakttrainings im Sommer unterschiedliche therapeutische und beraterische Arbeitsstile und methodische Ansätze durch unsere GasttrainerInnen kennen.

Das Ausbildungsjahr beginnt jeweils im September/Oktober eines Jahres und läuft bis zum Juni/Juli des darauf folgenden Jahres. In diesem Zeitraum sind 7-10 Wochenendveranstaltungen vorgesehen. In den Monaten Juli/August findet alljährlich das zweiwöchige Kompakttraining statt.

Die berufsbegleitende Ausbildung findet überwiegend in Form von Wochenendseminaren (Freitag/Samstag/Sonntag) statt. Der Beginn am ersten Tag (Freitag) wird nach Absprache mit den GruppenteilnehmerInnen so festgelegt, dass auch für Berufstätige eine Teilnahme möglich ist. Die Arbeitszeit beträgt 6 Zeitstunden = 8 Unterrichtsstunden pro Ausbildungstag. Alle im vorliegenden Curriculum angegebenen Zeitangaben beziehen sich auf Unterrichtsstunden = 45 Minuten.

Ausbildung in Gestalttherapie: Schwerpunkt Gestaltorientierte Beratung/Gestalttherapie

Das Curriculum "Gestaltorientierte Beratung/Gestalttherapie" ist eine berufsbegleitende Ausbildung zur Anwendung der Gestalttherapie. Die Ausbildung richtet sich an Angehörige sozialer, pädagogischer oder beratender Berufe,

- die ihre professionellen Kompetenzen fördern und erweitern wollen;
- die lernen wollen, wie man mit sich selbst, seinen früheren und gegenwärtigen Erfahrungen angemessener umgeht und die lernen wollen, wie man sich selbst verändert;
- die lernen wollen, persönlicher und im Dialog mit ihren KlientInnen umzugehen und Veränderungsprozesse einzuleiten;
- die sich in ihrem beruflichen Umfeld mit Fragen von Leitung, Persönlichkeitsentwicklung und Gruppenprozessen auseinandersetzen wollen.

Ziel der Ausbildung ist es, die persönlichen und sozialen Kompetenzen der TeilnehmerInnen zu fördern und zu vertiefen. Sie lernen, sich im Kontakt mit ihrer Umwelt besser wahrzunehmen und die Prinzipien der Gestalttherapie wie das Gewahrsein im Hier und Jetzt und die Wahrnehmungsfunktionen in ihre Arbeit zu integrieren.

1. Zulassungsbedingungen

a) *formale Voraussetzungen*

Die Bewerberinnen und Bewerber

- haben möglichst zu Beginn der Ausbildung ein Studium in den verschiedenen Bereichen der Human- oder Sozialwissenschaften abgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen können auch BewerberInnen mit anderen Voraussetzungen zur Ausbildung zugelassen werden;
- sind in ihrem Beruf tätig;
- haben das 24. Lebensjahr erreicht;
- haben den Ausbildungsantrag zusammen mit einem Lebenslauf, Lichtbild und der Anmeldung zu einem der Auswahlseminare bis spätestens 4 Wochen vor dem gewählten Seminar eingereicht.

b) *Informations- und Auswahlseminar*

Hier können sich die InteressentInnen mit dem Ansatz der Gestalttherapie vertraut machen und den persönlichen Stil der HaupttrainerInnen kennen lernen. Entscheidungskriterien für die Eignung und damit für die Zulassung zur Ausbildung sind:

- Experimentierfreudigkeit und Risikobereitschaft;
- emotionale Belastbarkeit;
- Empathie;
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung;
- Kontaktfähigkeit;
- Bereitschaft zur Achtung der Integrität anderer Menschen.

Zum Ende des Seminars entscheiden die beiden Ausbildungsleiter über die Zulassung zur Ausbildung. Dabei beziehen sie auch die Feedbacks der anderen Gruppenteilnehmer ein.

Ist es im Einzelfall nicht möglich, an einem Auswahlseminar teilzunehmen, können ersatzweise zwei Auswahlgespräche mit den betreffenden Ausbildungsleitern geführt werden.

c) *Zulassung*

Mit der schriftlichen Zulassung durch das Institut und der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages wird die Interessentin/der Interessent in die Ausbildung aufgenommen.

2. Zeitliche Dauer und Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst mindestens **1.384 Stunden** und erstreckt sich berufsbegleitend über einen Zeitraum von drei Jahren (Abschluss GestaltberaterIn DVG). Bei Interesse und Eignung besteht die Möglichkeit, die Ausbildung um ein viertes Jahr (Abschluss GestalttherapeutIn DVG) zu erweitern. Dieser Ausbildungsgang umfasst insgesamt mindestens **1.846 Stunden**.

Darin enthalten ist neben der fortlaufenden Ausbildungsgruppe die Gestalt-Lehrtherapie von mindestens 60 Stunden (bei der dreijährigen Ausbildung) oder mindestens 80 Stunden (bei der vierjährigen Ausbildung). Die Lehrtherapie soll während des 1. Ausbildungsjahres bei einem vom Institut autorisierten Gestalttherapeuten bzw. einer Gestalttherapeutin angefangen werden.

Das Ausbildungsjahr beginnt jeweils im September/Oktober eines Jahres und endet im Juni/Juli des darauf folgenden Jahres.

Die TeilnehmerInnen bilden zu Beginn der Ausbildung sogenannte 'Peergroups', die sich in regelmäßigem Abstand über die Dauer der gesamten Ausbildung hinweg ohne TrainerInnen treffen. Im Rahmen der Peergroups erarbeiten die TeilnehmerInnen die vorgegebene Literatur, vertiefen die Ausbildungsinhalte und entwickeln ein stützendes soziales Netz unter KollegInnen. Im 1.

Ausbildungsjahr liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der Peer-group auf dem gemeinsamen Durcharbeiten der angegebenen Literatur. Im 2. Ausbildungsjahr steht praxisorientiertes Üben von gestalttherapeutischem und beraterischem Handeln im Mittelpunkt. Im 3. und ggf. 4. Ausbildungsjahr supervidieren die Mitglieder der Peergroup gegenseitig Fälle aus der Praxis (Intervision).

Bei den jährlich stattfindenden Zwischenfeedback-Seminaren wird der persönliche Ausbildungs- und Entwicklungsprozess reflektiert. Die HaupttrainerInnen können, wenn sie den Ausbildungsstand für nicht ausreichend halten, Auflagen zur Fortsetzung der Ausbildung machen (z.B. Wiederholung eines Ausbildungsjahres oder Pausieren bei gleichzeitiger Fortsetzung der Einzeltherapie.)

Die Teilnahme an allen Ausbildungsveranstaltungen wird durch ein Studienbuch nachgewiesen. Nach Erfüllung der Ausbildungsinhalte und Zustimmung der Ausbildungsleitung schließt die Ausbildung mit der Vergabe eines Zertifikates ab.

Zur Qualitätssicherung werden einzelne Seminare des Curriculums regelmäßig evaluiert.

3. Inhalte der Ausbildung

1. Ausbildungsjahr

(39 Tage = 312 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 1.1 Selbsterfahrung + Theorie (4 x 3 Tage = 96 Stunden)
- 1.2 Basic-Skills-Training (4 Tage = 32 Stunden)
- 1.3 Methodik + Theorie (2 x 3 Tage = 48 Stunden)
- 1.4 Sensory Awareness (4 Tage = 32 Stunden)
- 1.5 Zwischenfeedback I / Selbsterfahrung
(3 Tage = 24 Stunden)
- 1.6 Kompakttraining I (10 Tage = 80 Stunden)
- 1.7 Peergroup (50 Stunden)

1.1 Selbsterfahrung + Theorie

In diesen Seminaren werden die Selbsterfahrungsprozesse der einzelnen TeilnehmerInnen anhand der Gestalttheorie reflektiert. Die Theorie wird von den AusbildungsteilnehmerInnen nach der vom Institut vorgegebenen Literaturliste vorbereitet. Die Diskussion und Bearbeitung in der Gruppe und in der Peergroup dient zur Vertiefung.

Durch Erfahrungslernen und regelmäßige Theorieeinheiten mit Referaten und Diskursen werden die klassischen Grundkonzepte der Gestalttherapie vermittelt: der Prozess, die Selbstwahrnehmung, das Prinzip des Hier und Jetzt, Kontakt und Kontaktfunktionen, Aggression und Assimilation, die Polaritäten, Paradoxien, das dialogische Prinzip, verschiedene Formen von Unterbrechung der Erregung, Angst, Ich-Grenzen und Ich-Funktionen, Es-Funktionen, der Umgang mit Blockaden. Darüber hinaus haben die TeilnehmerInnen Gelegenheit, das Entwickeln von Experimenten und die Arbeit mit Träumen zu erleben und zu erfahren.

Im Rahmen der *Selbsterfahrung* gewinnen die TeilnehmerInnen Einblick in ihre eigene Psychodynamik und können sich so mit

ihren persönlichen konfliktbedingten Blockierungen und Mustern der Kontaktunterbrechung auseinandersetzen. Die Fähigkeit zu Empathie, Spontaneität, Flexibilität, Selbst- und Fremdwahrnehmung und die Kontaktfähigkeit werden erweitert. Schwerpunktthemen können beispielsweise sein: Selbstwert, Selbstakzeptanz, Selbstfürsorge; Kontakt- und Beziehungsverhalten; Umgang mit Konflikten und Aggression; Kränkung und Scham; Sicherheitsbedürfnis und Risikobereitschaft; Grenzen und Grenzverletzungen; Intimität und Sexualität; Polaritäten im eigenen Leben; Vielfalt beruflicher und privater Rollen; Schuld, Verantwortung, Grundwerte.

Die Auswahl der Schwerpunktthemen orientiert sich maßgeblich an den Erfordernissen und Bedürfnissen, die die Persönlichkeiten der jeweiligen TeilnehmerInnen, ihre individuellen Anliegen und die Prozesse innerhalb der Gruppe mit sich bringen.

Die Selbsterfahrung in der Gruppe wird wesentlich durch die fortlaufende begleitende Lehrtherapie (siehe dort) unterstützt.

Zu den *theoretischen Grundlagen* gehören folgende Themenbereiche:

Geschichte, philosophischer Hintergrund und psychoanalytische Wurzeln der Gestalttherapie.

Anthropologische Grundannahmen und das Persönlichkeitsmodell der Gestalttherapie; die dialogische Beziehung und das Ich-Du-Konzept Martin Bubers; die Feldtheorie Lewins und ihr Einfluss auf die Gestalttherapie.

Das umfassende Konzept von 'Kontakt': Kontaktzyklus, Kontaktepisoden, Kontaktunterbrechungen als Störungen des Kontaktverhaltens und Ansatzpunkt der therapeutischen Intervention sowie die Beschreibung der Kontaktunterbrechungen: Konfluenz, Introjektion, Projektion, Retroflektion, Deflektion und Egotismus. Die Gestalttherapie als experiencieller, existentieller und experimenteller Ansatz.

Das Konzept von Gewahrsein (Awareness) und Bewusstheit; das Experiment und andere Techniken in der Gestalttherapie.

Der Neurosebegriff allgemein und das Gesundheits- und Krankheitsverständnis in der Gestalttherapie; Person, Erkrankungen und Therapie im gesellschaftlichen Wechselprozess.

Darüber hinaus fließen therapie- und beratungstheoretische Erkenntnisse in die Erarbeitung der Theorie ein. Dabei werden sowohl die Ergebnisse der aktuellen Psychotherapieforschung als auch der aktuelle Stand der psychotherapierelevanten Grundlagenfächer berücksichtigt.

1.2 Basic-Skills-Training

Dieses Seminar trainiert die gestalttherapeutischen Grundfertigkeiten. Es führt in die therapeutischen Prinzipien der Gestalttherapie in Kombination von Theorie und Praxis ein. Prinzipien der Gestalttherapie wie wache Bewusstheit im Hier und Jetzt und die Wahrnehmungsfunktionen werden mit gezielten Übungen vermittelt und theoretisch aufgearbeitet.

1.3 Methodik + Theorie

Ziel dieser Seminare ist das vertiefte Kennenlernen und der übende Umgang mit gestalttherapeutischen Fertigkeiten im geschützten Rahmen der Ausbildungsgruppe unter Supervision des jeweiligen Haupttrainers bzw. der -trainerin. Die TeilnehmerInnen arbeiten in Kleingruppen (Triadenarbeit) therapeutisch miteinander. Erfahrungen während dieser übenden Arbeit können ebenso thematisiert und bearbeitet werden wie Fragen der Anwendbarkeit des Erlernten im individuellen beruflichen Umfeld. In der Triadenarbeit evtl. auftauchende persönliche Probleme und Blockierungen können innerhalb der Gruppe bearbeitet werden.

Die Theoriearbeit, wie unter Punkt 1.1. beschrieben, wird in diesen Seminaren fortgeführt.

1.4 Sensory Awareness

In diesem Seminar wird Bewusstheit (Awareness) als Grundhaltung exploriert, erweitert und vertieft. Das Ziel liegt in der Verfeinerung der Wahrnehmung des eigenen lebendigen Prozesses, so wie er sich in Körperhaltung und Bewegungen ausdrückt.

1.5 Zwischenfeedback I / Selbsterfahrung

Neben der Fortführung der 'Selbsterfahrung' findet bei diesem Seminar vor dem Übergang in das 2. Ausbildungsjahr eine Feedback-Sitzung statt, die aus Selbsteinschätzung, Fremdeinschätzung (Gruppen-Feedback) und Feedback der HaupttrainerInnen besteht, welche die jeweilige Gruppe während des Ausbildungsjahres betreut haben. Kriterien hierfür sind:

- Fortschritte in der persönlichen Problembearbeitung;
- Fähigkeit, dem eigenen Prozess zu folgen und Probleme durchzuarbeiten;
- Fortschritte in der Mobilisierung der eigenen Energien;
- Fähigkeit zu differenzierterer Selbst- und Fremdwahrnehmung;
- Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen Grundkonzepten der Gestalttherapie und -beratung;
- Außerdem wird die begonnene Einzeltherapie bei einem vom Institut zugelassenen Lehrtherapeuten oder einer Lehrtherapeutin berücksichtigt.

Das Zwischenfeedback dient der Evaluation des individuellen Ausbildungserfolges. Die endgültige Entscheidung für den Übergang in das 2. Ausbildungsjahr liegt bei der Haupttrainerin und beim Haupttrainer.

Die Ergebnisse werden dokumentiert. Auf Verlangen können die TeilnehmerInnen Einsicht nehmen.

1.6 *Kompakttraining I*

Am Ende des 1. Ausbildungsjahres findet das zweiwöchige Kompakttraining statt. Es stellt eine intensivierte Form der Selbsterfahrung dar, indem über einen Zeitraum von zwei Wochen hinweg und im Kontext einer größeren Gruppe unterschiedliche Stilrichtungen der Gestaltarbeit ebenso wie Verknüpfungen mit anderen therapeutischen Richtungen vermittelt und erfahrbar gemacht werden. Die Selbsterfahrung ist begleitet von Theorievermittlung. Die TeilnehmerInnen aus Ausbildungsgruppen der verschiedenen Länder arbeiten hierzu über die gesamte Dauer von zwei Wochen zusammen und erleben in dieser Zusammensetzung zwei verschiedene Workshops. Das Kompakttraining findet in der Regel in einem Seminarhaus statt. Die TrainerInnen kommen aus Europa, den USA und Kanada.

Mehr dazu unter *Kompakttraining II*.

1.7 *Peergroup*

Mit dem Beginn der Ausbildung sind die TeilnehmerInnen verpflichtet, Peergroups zu bilden, die sich in regelmäßigen Abständen über die gesamte Weiterbildung hinweg ohne TrainerInnen treffen. Ziel ist eine Vertiefung von Weiterbildungsinhalten. Der Schwerpunkt der Peergrouparbeit im 1. Jahr liegt auf dem Durcharbeiten der vom Institut vorgegebenen Literatur.

2. Ausbildungsjahr

(38 Tage = 304 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 2.1 Selbsterfahrung + Theorie (2 x 3 Tage = 48 Stunden)
- 2.2 Advanced-Skills-Training (4 Tage = 32 Stunden)
- 2.3 Methodik + Theorie (3 x 3 Tage = 72 Stunden)
- 2.4 Gestaltdiagnostik I / Therapie- und Beratungsprozesse (3 Tage = 24 Stunden)
- 2.5 Familiendynamik (3 Tage = 24 Stunden)
- 2.6 Zwischenfeedback II / Methodik (3 Tage = 24 Stunden)
- 2.7 Kompakttraining II (10 Tage = 80 Stunden)
- 2.8 Peergroup (50 Stunden)

2.1 Selbsterfahrung + Theorie

Die persönliche Auseinandersetzung im Rahmen von Selbsterfahrungsprozessen und die integrierte Erarbeitung und Reflektion von Gestalttheorie werden im zweiten Jahr fortgesetzt.

Zur näheren Beschreibung siehe Punkt 1.1 im ersten Ausbildungsjahr.

Die persönliche Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durch die kontinuierliche Fortsetzung der Gestalttherapie unterstützt.

2.2 Advanced-Skills-Training

Bei diesem Seminar geht es übergreifend um die Weiterführung und Vertiefung von Theorie und Praxis des therapeutischen Prozesses. Im Fokus stehen dabei unter anderem:

- das unmittelbare Erleben zwischen KlientIn und BeraterIn,
- Rolle, Aufgabe und Selbstverständnis als TherapeutIn sowie das Reflektieren der eigenen Identifikation damit,

- die Auseinandersetzung mit der Polarität von Prozess und Inhalt,
- ethische Grundprinzipien der beraterischen Arbeit.

Auf der Basis von Erfahrungslernen und in enger Verknüpfung von Theorie und Praxis werden Interventionstechniken strukturierter geübt; die bereits aus dem ersten Ausbildungsjahr bekannten gestalttherapeutischen Grundkonzepte wie Kontakt, Kontaktvermeidung und Rückzug sowie der Kontakt-Erregungszyklus können vertieft werden.

Darüber hinaus lernen die TeilnehmerInnen die therapeutischen Aspekte Frustration, Unterstützung und Konfrontation kennen.

2.3 Methodik + Theorie

Das vertiefte Kennenlernen und der übende Umgang mit gestalttherapeutischen Fertigkeiten im geschützten Rahmen der Ausbildungsgruppe und unter Supervision des jeweiligen Haupttrainers bzw. der –trainerin werden im zweiten Jahr fortgesetzt.

Die TeilnehmerInnen arbeiten wiederum in Kleingruppen therapeutisch miteinander und übernehmen auch zeitweise die Leitung der Ausbildungsgruppe als Übungsfeld.

Zur näheren Beschreibung siehe auch Punkt 1.3 im ersten Jahr.

2.4 Gestaltdiagnostik I / Therapie- und Beratungsprozesse

In diesem Seminar werden die einzelnen Aspekte eines Therapie- oder Beratungsprozesses vor dem Hintergrund der gestalttherapeutischen Diagnostik bearbeitet. Themen sind: Erstgespräch, Anamneseerhebung, Indikationsstellung, prozessorientierte Diagnostik, Therapie-/Beratungsplanung und Abschluss einer Therapie/Beratung. Die TeilnehmerInnen erarbeiten sich die Inhalte durch Rollenspiele und anhand vorgegebener oder mitgebrachter Fälle bzw. bringen Erfahrungen aus ihrem Berufsfeld ein.

2.5 Familiendynamik

Bei dem Seminar 'Familiendynamik' wird der spezifische gestalttherapeutische Zugang zur Arbeit mit Familien vermittelt. Grundlage sind die Erfahrungen der TeilnehmerInnen: die Beziehungsmuster ihrer Ursprungsfamilien werden exploriert und zur Vertiefung der Selbsterfahrung in der Gruppe rekonstruiert. Dabei lernen die TeilnehmerInnen Modelle und Techniken wie das Genogramm und die Familienskulptur kennen.

2.6 Zwischenfeedback II / Methodik

Neben einem methodischen Teil steht an diesem Ausbildungswochenende, wie bereits zum Ende des ersten Ausbildungsjahres, eine Feedback-Sitzung zum Abschluss im Mittelpunkt des Seminars. Vor dem Übergang in das dritte Ausbildungsjahr reflektieren die TeilnehmerInnen den Verlauf des vergangenen Ausbildungsjahres, den eigenen Entwicklungsprozess, die Beziehungen untereinander und zu den HaupttrainerInnen. Wie im ersten Jahr besteht das Feedback für jede einzelne Person aus Selbsteinschätzung, Gruppen-Feedback und der Einschätzung durch den Haupttrainer und die Haupttrainerin.

Kriterien hierfür sind:

- Möglichkeit der gestalt-beraterischen Arbeit mit KlientInnen;
- Fähigkeit, sich selbst und andere differenzierter wahrzunehmen, Projektionen und Übertragungen zu erkennen und entsprechende Rückmeldung zu geben;
- Fähigkeit, die Interaktionen in der Gruppe differenzierter wahrzunehmen und dies in die Gruppe einzubringen;
- Fähigkeit, dem Weiterbildungsstand entsprechend beraterisch mit in der Gruppe angebotenen Problemen und Konflikten umzugehen;
- keine schwerwiegende Behinderung der beraterischen Arbeit mit anderen durch die Eigenproblematik.

Das Zwischenfeedback dient der Evaluation des individuellen Ausbildungserfolges. Die endgültige Entscheidung für den Übergang in das 3. Ausbildungsjahr liegt bei den beiden HaupttrainerInnen.

Die Ergebnisse werden dokumentiert. Auf Verlangen können die TeilnehmerInnen Einsicht nehmen.

2.7 Kompakttraining II

Zum Abschluss des 2. Ausbildungsjahres findet erneut das zweiwöchige Kompakttraining statt, das die Vertiefung von Ausbildungsinhalten nach individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen ermöglicht.

In der Regel können die TeilnehmerInnen zwischen Seminaren mit folgenden Themenschwerpunkten wählen: Gestalttherapie, körperorientierte Psychotherapie, kreative Therapie und tanz- und bewegungsorientierte Therapie. Durch diese Wahlmöglichkeiten haben die TeilnehmerInnen Gelegenheit, verschiedene therapeutische Verfahren und unterschiedliche Arbeitsstile kennen zu lernen.

Zu organisatorischen Aspekten siehe unter *Kompakttraining I*.

2.8 Peergroup

In der Peergroup werden folgende Themen gleichgewichtig behandelt: die Einübung der Gestaltprinzipien und -methoden in Triaden und die Aneignung bzw. Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie und Gestaltberatung anhand der vorgegebenen Literaturliste.

3. Ausbildungsjahr

(31 Tage = 248 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 3.1 Gestaltdiagnostik II (4 Tage = 32 Stunden)
- 3.2 Krisenintervention (3 Tage = 24 Stunden)
- 3.3 Supervision I (5 x 3 Tage = 120 Stunden)
- 3.4 Umgang mit Gruppenprozessen (3 Tage = 24 Stunden)
- 3.5 GestalttherapeutInnen in ihren Organisationen
(3 Tage = 24 Stunden)
- 3.6 Abschluss- bzw. Zwischenfeedback III / Supervision I
(3Tage = 24 Stunden)
- 3.7 Peergroup (50 Stunden)

3.1 Gestaltdiagnostik II

Hier werden verschiedene Störungen der Selbstregulation und der Kontaktfunktionen aus gestalttherapeutischer Sicht betrachtet. Typische Formen der Kontaktunterbrechung bei verschiedenen Persönlichkeitsstörungen werden dargestellt und erfahrbar gemacht, der beraterische/ therapeutische Umgang anhand von Beispielen besprochen und in Kleingruppen eingeübt. Die Konzepte von Übertragung und Gegenübertragung und deren Handhabung werden vermittelt.

3.2 Krisenintervention

Das Seminar soll die TeilnehmerInnen mit möglichen krisenhaften Entwicklungen in Gruppen, Einzeltherapien/-beratungen oder auch bei sich selbst in der professionellen Situation selbst vertraut machen. Die einzelnen Techniken der möglichen Krisenintervention werden besprochen und in Kleingruppen geübt.

3.3 *Supervision I*

Die Supervisionsseminare dienen der fortlaufenden Reflexion des Verlaufs eigener Beratungs-/Therapieprozesse aus der Praxis der TeilnehmerInnen. Als schwierig erlebte beraterische/therapeutische Situationen werden in Form von Transskripten von Band- oder Videoaufzeichnungen oder schriftlichen Gedächtnisprotokollen vorbereitet und in der Gruppe, eventuell auch im Rollenspiel, besprochen und bearbeitet. Dabei auftauchende persönliche Probleme und Blockierungen können mit dem jeweiligen Haupttrainer bzw. der -trainerin bearbeitet werden.

Ziel der Seminare ist es, dass die TeilnehmerInnen ihre Handlungsoptionen und Stärken erkennen lernen, Klarheit und Orientierung im beraterisch/therapeutischen Prozess gewinnen und Sicherheit im Wahrnehmen von Übertragung und Gegenübertragung und deren therapeutischer Handhabung entwickeln. Außerdem lernen sie, Störungen der einzelnen KlientInnen/PatientInnen oder der Gruppe zu diagnostizieren und zu behandeln.

3.4 Umgang mit Gruppenprozessen

In Ergänzung zu den Erfahrungen während der fortlaufenden Gruppensitzungen lernen die TeilnehmerInnen in diesem Seminar, den Gruppenprozess als solchen wahrzunehmen. Sie werden für gruppenspezifische Prozesse und Interaktionsmuster sensibilisiert und lernen anhand des selbst erfahrenen eigenen Gruppenprozesses, Beziehungskonflikte konstruktiv anzugehen. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit den Grundkenntnissen der Gruppentherapie und erfahren verschiedene Interventionsmöglichkeiten.

3.5 GestalttherapeutInnen in ihren Organisationen

In diesem Seminar haben die TeilnehmerInnen die Gelegenheit, ihre aktuelle berufliche Situation in ihrer jeweiligen Organisation zu reflektieren und eventuell vorhandene Fragen oder Problematiken zu bearbeiten. Dabei lernen sie den Blick der gestalttherapeutischen Beratung auf Organisationen kennen und bekommen einen ersten Eindruck von Methoden des GestaltCoachings. Die Arbeit des oder der Einzelnen wird von der Gruppe unterstützt und getragen.

3.6 Zwischenfeedback III /Supervision I

Neben der Supervision findet an diesem Wochenende, wie auch schon in den vorhergehenden Seminaren zum Ende eines Ausbildungsjahres, eine Feedback-Runde statt. Zum Übertritt in das 4. Ausbildungsjahr reflektieren die TeilnehmerInnen den Ablauf der Ausbildung, die Beziehungen untereinander und zu ihren TraineeInnen. Kriterien im Zwischenfeedback sind:

- die selbständige gestalttherapeutische Arbeit mit PatientInnen/KlientInnen in freier Praxis oder in klinischen Institutionen
- eine dem Ausbildungsstand entsprechende Fähigkeit des gestalttherapeutischen Umgangs mit PatientInnen/KlientInnen aus dem jeweiligen Arbeitsfeld der TeilnehmerInnen
- eine deutliche Entwicklung einer eigenen beraterischen/therapeutischen Grundhaltung.

Das Zwischenfeedback dient der Evaluation des individuellen Ausbildungserfolges. Die endgültige Entscheidung für den Über-

gang in das 4. Ausbildungsjahr liegt bei der Haupttrainerin und beim Haupttrainer.

Die Ergebnisse werden dokumentiert. Auf Verlangen können die TeilnehmerInnen Einsicht nehmen.

3.7 Peergroup

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Peergroup liegt im dritten Ausbildungsjahr auf dem kollegialen Austausch von Fällen aus der Praxis einerseits und der Aneignung und Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie andererseits. Die theoretische Vertiefung leisten die TeilnehmerInnen eigenverantwortlich durch entsprechende Lektüre und/oder durch die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen, die zum Beispiel von psychologischen oder sozialwissenschaftlichen Instituten oder Universitäten durchgeführt werden.

3.8 Abschlussarbeit /Graduierung – s. S. 32

4. Weiterbildungsjahr

(24 Tage = 192 Stunden + 50 Stunden Peer-Gruppe)

4.1 Supervision II (5 x 3 Tage = 120 Stunden)

4.2 Beratungsseminare/Klinische Seminare I + II
(2 x 3 Tage = 48 Stunden)

4.3 Abschlussfeedback IV / Supervision II
(3 Tage = 24 Stunden)

4.4 Peergroup (50 Stunden)

4.1 Supervision II

Wie schon im dritten Ausbildungsjahr dienen die Supervisionen einer fortlaufenden Reflexion der TeilnehmerInnen über die Prozesse selbst durchgeführter Beratungen/Therapien. Als schwierig, irritierend oder bemerkenswert erlebte beraterische/therapeutische Situationen aus der Praxis werden vorab schriftlich dokumentiert und während des Supervisions-Seminars vorgestellt und bearbeitet.

Ziel der Supervision im vierten Ausbildungsjahr ist die Entwicklung eines persönlichen Arbeitsstiles der TeilnehmerInnen und die Stärkung ihrer beraterischen/therapeutischen Kompetenz. Außerdem setzen sich die TeilnehmerInnen mit Themen wie z.B. Macht und Ohnmacht, Integrität und Korruptierbarkeit, Kränkbarkeit und konstruktive Selbstkritik, gesellschaftliches und politisches Bewusstsein und mit ethischen Fragestellungen auseinander.

4.2 *Beratungsseminare/Klinisches Seminar I + II*

In zwei Vertiefungsseminaren können sich die AusbildungsteilnehmerInnen je nach Arbeitsfeld und persönlichen Interessen mit besonderen beraterischen Situationen auseinandersetzen. Ent-

sprechende Angebote stehen mit wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten zur Verfügung.

TeilnehmerInnen, die in klinischen Feldern beraterisch tätig sind, können auch klinische Seminare aus dem Zweig „Klinische Gestalttherapie“ wählen. Themen können dort u.a. sein:

- Umgang mit Sucht
- Gestalttherapie und Psychose
- Umgang mit Depressionen.

Es ist möglich, eines der insgesamt zwei Wahl-Pflicht-Seminare bereits im dritten Jahr zu besuchen.

4.3. Abschlussfeedback IV/Supervision II

Im Abschluss-Seminar reflektieren die TeilnehmerInnen den Verlauf der gesamten Ausbildung, den Gruppenprozess und ihre persönliche Entwicklung sowie die Zusammenarbeit mit den HaupttrainerInnen. Das Abschlussfeedback bietet Gelegenheit, sich über die eigene beraterische Identität im aktuellen Lebensumfeld und die zukünftige Berufsgestaltung auszutauschen und Rückmeldungen dazu zu erhalten. Weiterhin wird die Verabschiedung aus der Gruppe, von allen TeilnehmerInnen und den TrainerInnen sowie aus der Gruppenphase der Ausbildung thematisiert.

Die Ergebnisse werden dokumentiert. Auf Verlangen können die AusbildungsteilnehmerInnen Einsicht nehmen.

4.4 Peergroup

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Peergroup im vierten Jahr der Ausbildung liegt auf der kollegialen Supervision von Beratungssituationen aus der Praxis und der Auseinandersetzung mit der angegebenen Literatur. Ziel ist es, dass die TeilnehmerInnen ein über die Ausbildungszeit hinaus reichendes kollegiales Stützsystern aufbauen, auch für den kollegialen Austausch in schwierigen Beratungssituationen.

4. Weitere Elemente der Ausbildung

Gestalt-Lehrtherapie (60 Stunden oder 80 Stunden)

Die Gestalt-Lehrtherapie soll während des 1. Ausbildungsjahres begonnen werden. Sie umfasst mindestens 60 Stunden der dreijährigen und mindestens 80 Stunden in der vierjährigen Ausbildung. Mit der Zulassung zur Ausbildung erhalten die TeilnehmerInnen eine Liste der vom Institut autorisierten Therapeutinnen und Therapeuten. Um einen passenden Therapieplatz kümmern sich die TeilnehmerInnen selbst.

Ziel der Lehrtherapie ist eine intensive Bearbeitung der persönlichen Fragestellungen der AusbildungsteilnehmerInnen, der lernende Umgang mit dem Einzelsetting und insgesamt die unterstützende Begleitung der Ausbildung. Sie dient damit außerdem dem persönlichen Wachstum des oder der Einzelnen.

Darüber hinaus stellt die Lehrtherapie einen geschützten Raum dar, innerhalb dessen die TeilnehmerInnen, unabhängig von den Bewertungskriterien der Ausbildung, ihre persönlichen Themen bearbeiten können. Es besteht keine Informationspflicht der Lehrtherapeutin oder des Lehrtherapeuten gegenüber dem Institut oder umgekehrt.

Die Gestalt-Lehrtherapie kann **nicht** beim Haupttrainer oder der Haupttrainerin der Ausbildungsgruppe durchgeführt werden.

Einzelehr-Supervision (optional)

Zusätzlich zur Supervision im Rahmen der Ausbildungsgruppe empfehlen wir den TeilnehmerInnen, bei entsprechend intensiver Beratungstätigkeit, ab dem 3. Ausbildungsjahr auch eine Einzelehr-Supervision zu absolvieren. Sie dient der kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung des gestalttherapeutischen Ansatzes in die beraterische oder therapeutische Arbeit in das jeweilige Tätigkeitsfeld.

Supervidierte Praxis in Gestaltberatung/Gestalttherapie (200 / 400 Stunden)

Die beraterische/therapeutische Tätigkeit der TeilnehmerInnen, die im Rahmen der Ausbildungsgruppen oder im Einzelsetting supervidiert wird, soll mindestens 200 Stunden für die dreijährige und mindestens 400 Stunden für die vierjährige Ausbildung betragen ("Supervidierte beraterische/therapeutische Praxis").

Die TeilnehmerInnen weisen dies dem Institut durch eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers oder eine Zusammenstellung selbständiger Tätigkeit nach.

5. Abschluss der Ausbildung

Abschlussarbeit (110 Stunden)

Zum Abschluss der Ausbildung schreiben die TeilnehmerInnen eine Abschlussarbeit. Damit weisen sie ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse nach und reflektieren gleichzeitig in Bezug dazu ihren persönlichen Entwicklungsprozess. Die Ab-

schlussarbeit soll einen Eindruck davon vermitteln, dass die Autorin oder der Autor Zugang zu Gestalthaltung, Gestaltkonzepten und gestaltspezifischen Vorgehensweisen gefunden hat. Es soll ersichtlich werden, wie die einzelne Person in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten umsetzt und anwendet, wie sie mit persönlichen und institutionellen Möglichkeiten und Begrenzungen umgeht bzw. diese reflektiert. Im Regelfall kann dies auf der Basis einer Falldarstellung beschrieben werden, die die ausführliche Darstellung einer fortlaufenden Einzel- oder Gruppenberatungssituation enthält. Nach Rücksprache ist es jedoch auch möglich, eine Theoriearbeit oder eine empirische Arbeit einzureichen. Des Weiteren kann die Anwendung der Gestaltarbeit in einem spezifischen Berufsfeld beleuchtet werden, sofern sich hier neue Erkenntnisse oder Erfahrungen darstellen lassen. Es ist notwendig, das geplante Konzept mit einer Trainerin oder einem Trainer abzustimmen. Die Abschlussarbeit soll in dreifacher Ausfertigung mindestens zwölf Wochen vor dem Abschlusskolloquium beim Institut eingereicht werden. Sie wird von zwei HaupttrainerInnen beurteilt und kann angenommen oder abgelehnt werden. Die Annahme der Arbeit ist Voraussetzung für die Einladung zum Abschlusskolloquium. Wird die Arbeit abgelehnt, kann nach frühestens 4 Monaten noch ein weiteres Mal eine neue Zulassungsarbeit zur Beurteilung vorgelegt werden.

Graduierung

Formale Voraussetzung für die Graduierung ist die erfolgreiche Teilnahme an der drei- respektive vierjährigen Ausbildung sowie die Stellungnahme der HaupttrainerInnen zur fachlichen und persönlichen Eignung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers. Die Abschlussarbeit kann bis spätestens 10 Jahre nach erfolgter Teilnahme (Abschlussfeedbackseminar) an der drei- respektive vierjährigen Ausbildung erfolgen.

Außerdem müssen im Institut vorliegen:

- das Studienbuch
- die Bescheinigung der LehrtherapeutIn über die Anzahl der Einzelstunden
- die Abschlussarbeit
- die Prüfungsgebühr

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können sich die TeilnehmerInnen zum Abschlusskolloquium anmelden. In diesem Kolloquium, an dem zwei HaupttrainerInnen teilnehmen, wird die Abschlussarbeit besprochen und die fachliche und persönliche Entwicklung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers reflektiert und gewürdigt. Das Kolloquium schließt mit der Vergabe des Zertifikates ab.

Tabellarische Zusammenstellung der Ausbildungsinhalte:

1. Dreijähriges Curriculum

	Seminar	Theorie*	Selbst- erf.*	Metho- dik*	Super- vision*
1.1	Selbsterf. I/Theorie I (4 x 3 Tage)	32 Std.	64 Std.		
1.2	Basic-Skills-Training (4 Tage)	16 Std.		16 Std.	
1.3	Methodik + Theorie (2x3 Tage)	24 Std.		24 Std.	
1.4	Sensory Awareness (4 Tage)	16 Std.	16 Std.		
1.5	Feedback I/Selbsterf. I (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
1.6	Kompaktraining I (10 Tage)	20 Std.	60 Std.		
2.1	Selbsterf. I / Theorie I (2x3 Tage)	16 Std.	32 Std.		
2.2	Advanced-Skills-Training (4 Tage)	16 Std.		16 Std.	
2.3	Methodik + Theorie (3x3 Tage)	36 Std.		36 Std.	
2.4	Gestaltdiagnostik I (3 Tage)	12 Std.		12 Std.	
2.5	Familiendynamik (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
2.6	Feedback II/ Methodik (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
2.7	Kompaktraining II (10 Tage)	20 Std.	60 Std.		
3.1	Gestaltdiagnostik II (4 Tage)	16 Std.		16 Std.	
3.2	Supervision I (5 x 3 Tage)				120 Std.
3.3	Krisenintervention (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
3.4	Umgang mit Gruppenproz. (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
3.5	GestalttherapeutInnen in ihren Or- ganisationen (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
3.6	Feedback III/Supervision I (3 Tage)	6 Std.	6 Std.		12 Std.
Ausb.-Einheiten im Gruppensetting		278 Std.	286 Std.	168 Std.	132 Std.
Zusätzl. Elemente					
Gestalt-Lehrtherapie			60 Std.		
Peergroup 3 x 50 Std.		50 Std.		50 Std.	50 Std.
Abschlussarbeit		110 Std.			
Supervidierte Praxis					200 Std.
Total		438 Std.	346 Std.	218 Std.	382 Std.

* alle Angaben in Unterrichtsstunden

Gesamtstundenzahl d. 3-jährigen Curriculums: **1.384 Std.**

Der Abschluss des 3-jährigen Curriculums ermöglicht die ordentliche Mitgliedschaft in der Deutschen Vereinigung für Gestalttherapie (GestaltberaterIn DVG)

**Tabellarische Zusammenstellung der Ausbildungsinhalte:
2. Vierjähriges Curriculum**

	Seminar	Theorie*	Selbsterf.*	Methodik*	Supervision*
	Total 3-jähriges Curriculum	438 Std.	346 Std.	218 Std.	382 Std.
4.1	Supervision II (5 x 3 Tage)				120 Std.
4.2	Klinisches Seminar I + II (2 x 3 Tage)	48 Std.			
4.3	Abschl.Feedback IV/ Supervision II (3 Tage)	6 Std.	6 Std.		12 Std.
	Ausb.-Einheiten im Grup- pensetting	492 Std.	352 Std.	218 Std.	514 Std.
	Gestalt-Lehrtherapie		20 Std.		
	Peergroup 50 Std.	25 Std.			25 Std.
	Supervidierte Praxis				200 Std.
	Total	517 Std.	372 Std.	218 Std.	739 Std.

* alle Angaben in Unterrichtsstunden

Gesamtstundenzahl des 4-jährigen Curriculums: **1.846** Stunden

Der Abschluss des 4-jährigen Curriculums ermöglicht die ordentliche Mitgliedschaft in der Deutschen Vereinigung für Gestalttherapie (GestalttherapeutIn DVG).

Ausbildung in Gestalttherapie: Schwerpunkt Klinische Gestalttherapie

Die Ausbildung in Klinischer Gestalttherapie ist eine berufs begleitende Fachausbildung in Psychotherapie. Nach Abschluss der Ausbildung können die Teilnehmer die Mitgliedschaft beim deutschen Dachverband der DVG und/oder beim europäischen Dachverband der EAGT beantragen. Auch ist es möglich, ein ECP (European Certificate for Psychotherapy) der EAP (European Association for Psychotherapy) zu erlangen.

Betreffend der rechtlichen Möglichkeiten zur selbstständigen Berufsausübung empfehlen wir den Teilnehmern, die einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu beachten. Nach den zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen (Stand 2004) ist für alle Berufsgruppen - außer Ärzten, psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten jeweils mit Approbation - für eine selbständige psychotherapeutische Tätigkeit im Sinne der Heilkunde der Erwerb der eingeschränkten oder vollständigen Heilkundeerlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz notwendig.

Die Ausbildung in „Klinischer Gestalttherapie“ wird in Deutschland im Umfang von 300 Stunden Theorie plus der absolvierten Lehrtherapie anerkannt von der Süddeutschen Akademie für Psychotherapie zur Ausbildung als Psychologischer Psychotherapeut/in in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (pers. Voraussetzung Abschluss als Dipl. Psych.).

Für Österreich, für die Schweiz und für Kroatien gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen dieser Länder.

1. Zulassungsbedingungen

a) *formale Voraussetzungen*

Die Bewerberinnen und Bewerber

- haben ein Studium in Medizin oder Psychologie abgeschlossen oder die Approbation als psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut oder die Approbation als Heilpraktiker erlangt; in begründeten Ausnahmefällen können auch Bewerber mit anderen Voraussetzungen zur Ausbildung zugelassen werden
- sind in ihrem Beruf tätig
- haben das 24. Lebensjahr erreicht
- haben den Ausbildungsantrag zusammen mit einem Lebenslauf, Lichtbild und der Anmeldung zu einem der Auswahlseminare bis spätestens 4 Wochen vor dem gewählten Seminar eingereicht.

b) *Informations- und Auswahlseminar*

Hier können sich die InteressentInnen mit dem Ansatz der Gestalttherapie vertraut machen und den persönlichen Stil der HaupttrainerInnen kennen lernen. Entscheidungskriterien für die Eignung und damit für die Zulassung zur Ausbildung sind:

- Experimentierfreudigkeit und Risikobereitschaft;
- emotionale Belastbarkeit;
- Empathie;
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung;
- Kontaktfähigkeit;
- Bereitschaft zur Achtung der Integrität anderer Menschen.

Zum Ende des Seminars wird unter Berücksichtigung des Arbeitsprozesses von den beiden HaupttrainerInnen unter Berücksichtigung der Feedbacks der GruppenteilnehmerInnen über die Zu-

lassung zur Ausbildung entschieden. Ist die Teilnahme an einem Auswahlseminar nicht möglich, können ersatzweise zwei Auswahlgespräche mit den betreffenden HaupttrainerInnen geführt werden.

c) *Zulassung*

Mit der schriftlichen Zulassung durch das Institut und der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages wird die Interessentin oder der Interessent in die Ausbildung aufgenommen.

2. *Zeitliche Dauer und Ablauf der Ausbildung*

Die Ausbildung umfasst mindestens **2.172** Stunden und erstreckt sich berufsbegleitend über einen Zeitraum von vier Jahren (Abschluss Klinische/r GestalttherapeutIn DVG).

Darin enthalten ist neben der fortlaufenden Ausbildungsgruppe die Gestalt-Lehrtherapie im Einzelsetting mit mindestens 100 Stunden und eine Einzelsupervision mit mindestens 50 Stunden, sowie 600 Stunden therapeutische Tätigkeit der Ausbildungsteilnehmer ('supervidierte therapeutische Praxis'). Im Rahmen der Supervision sollen mindestens 8 verschiedene Therapieverläufe kontrolliert werden.

Hinzu kommen noch 200 Stunden leiterlose Peergroup und 110 Stunden für das Verfassen einer Abschlussarbeit.

Das Ausbildungsjahr beginnt jeweils im September/Oktober eines Jahres und endet im Juni/Juli des darauf folgenden Jahres.

Ab dem dritten Ausbildungsjahr (Supervisionsphase) muss eine (zumindest teilzeitliche) psychotherapeutische Berufstätigkeit vorliegen.

Die TeilnehmerInnen bilden zu Beginn der Ausbildung mit Mitgliedern des selben Ausbildungsjahres sogenannte ‚Peergroups‘, die sich im Abstand von etwa drei Wochen über die gesamte Ausbildung hinweg ohne TrainerInnen treffen. Die Peergroups ermöglichen eine Erarbeitung der vorgegebenen Literatur, die Vertiefung von Ausbildungsinhalten und die Entwicklung eines stützenden sozialen Netzes unter Kolleginnen und Kollegen. Der Schwerpunkt der Peergroup-Arbeit liegt im 1. Ausbildungsjahr auf dem Durcharbeiten der angegebenen Literatur, im 2. Ausbildungsjahr im praktischen Einüben gestalttherapeutischen Arbeitens und im 3. (optional 4.) Ausbildungsjahr im gegenseitigen Supervidieren von Fällen aus der Praxis.

Bei den jährlich stattfindenden Zwischenfeedback-Seminaren wird der persönliche Ausbildungs- und Entwicklungsprozess reflektiert. Die HaupttrainerInnen können, wenn sie den Ausbildungsstand für nicht ausreichend halten, Auflagen zur Fortsetzung der Ausbildung machen (z.B. Wiederholung eines Ausbildungsjahres oder Pausieren bei gleichzeitiger Fortsetzung der Einzeltherapie.)

Die Teilnahme an allen Ausbildungsveranstaltungen wird durch ein Studienbuch nachgewiesen. Nach Erfüllung der Ausbildungsinhalte und Zustimmung der HaupttrainerInnen schließt die Ausbildung mit der Vergabe eines Zertifikates ab.

Zur Qualitätssicherung werden einzelne Seminare des Curriculums regelmäßig evaluiert.

3. Inhalte der Ausbildung

1. Ausbildungsjahr

(39 Tage = 312 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 1.1 Selbsterfahrung + Theorie (4 x3 Tage = 96 Stunden)
- 1.2 Basic-Skills-Training (4 Tage = 32 Stunden)
- 1.3 Methodik + Theorie (2 x 3 Tage = 48 Stunden)
- 1.4 Sensory Awareness (4 Tage = 32 Stunden)
- 1.5 Zwischenfeedback I / Selbsterfahrung
(3 Tage = 24 Stunden)
- 1.6 Kompakttraining I (10 Tage = 80 Stunden)
- 1.7 Peergroup (50 Stunden)

1.1 Selbsterfahrung + Theorie

In diesen Seminaren werden die Selbsterfahrungsprozesse der einzelnen TeilnehmerInnen anhand der Gestalttheorie reflektiert. Die Theorie wird von den AusbildungsteilnehmerInnen nach der vom Institut vorgegebenen Literaturliste vorbereitet. Die Diskussion und Bearbeitung in der Gruppe und in der Peergroup dient zur Vertiefung.

Durch Erfahrungslernen und regelmäßige Theorieeinheiten mit Referaten und Diskursen werden die klassischen Grundkonzepte der Gestalttherapie vermittelt: der Prozess, die Selbstwahrnehmung, das Prinzip des Hier und Jetzt, Kontakt und Kontaktfunktionen, Aggression und Assimilation, die Polaritäten, Paradoxien, das dialogische Prinzip, verschiedene Formen von Unterbrechung der Erregung, Angst, Ich-Grenzen und Ich-Funktionen, Es-Funktionen, der Umgang mit Blockaden. Darüber hinaus haben die TeilnehmerInnen Gelegenheit, das Entwickeln von Experimenten und die Arbeit mit Träumen zu erleben und zu erfahren.

Im Rahmen der *Selbsterfahrung* gewinnen die TeilnehmerInnen Einblick in ihre eigene Psychodynamik und können sich so mit

ihren persönlichen konfliktbedingten Blockierungen und Mustern der Kontaktunterbrechung auseinandersetzen. Die Fähigkeit zu Empathie, Spontaneität, Flexibilität, Selbst- und Fremdwahrnehmung und die Kontaktfähigkeit werden erweitert. Schwerpunktthemen können beispielsweise sein: Selbstwert, Selbstakzeptanz, Selbstfürsorge; Kontakt- und Beziehungsverhalten; Umgang mit Konflikten und Aggression; Kränkung und Scham; Sicherheitsbedürfnis und Risikobereitschaft; Grenzen und Grenzverletzungen; Intimität und Sexualität; Polaritäten im eigenen Leben; Vielfalt beruflicher und privater Rollen; Schuld, Verantwortung, Grundwerte.

Die Auswahl der Schwerpunktthemen orientiert sich maßgeblich an den Erfordernissen und Bedürfnissen, die die Persönlichkeiten der jeweiligen TeilnehmerInnen, ihre individuellen Anliegen und die Prozesse innerhalb der Gruppe mit sich bringen.

Die Selbsterfahrung in der Gruppe wird wesentlich durch die fortlaufende begleitende Lehrtherapie (siehe dort) unterstützt.

Zu den theoretischen Grundlagen gehören folgende Themenbereiche:

Geschichte, philosophischer Hintergrund und psychoanalytische Wurzeln der Gestalttherapie.

Anthropologische Grundannahmen und das Persönlichkeitsmodell der Gestalttherapie; die dialogische Beziehung und das Ich-Du-Konzept Martin Bubers; die Feldtheorie Lewins und ihr Einfluss auf die Gestalttherapie.

Das umfassende Konzept von 'Kontakt': Kontaktzyklus, Kontaktepisoden, Kontaktunterbrechungen als Störungen des Kontaktverhaltens und Ansatzpunkt der therapeutischen Intervention sowie die Beschreibung der Kontaktunterbrechungen: Konfluenz, Introjektion, Projektion, Retroflektion, Deflektion und Egotismus. Die Gestalttherapie als experiencieller, existentieller und experimenteller Ansatz.

Das Konzept von Gewahrsein (Awareness) und Bewusstheit; das Experiment und andere Techniken in der Gestalttherapie.

Der Neurosebegriff allgemein und das Gesundheits- und Krankheitsverständnis in der Gestalttherapie; Person, Erkrankungen und Therapie im gesellschaftlichen Wechselprozess.

Darüber hinaus fließen therapie- und beratungstheoretische Erkenntnisse in die Erarbeitung der Theorie ein. Dabei werden sowohl die Ergebnisse der aktuellen Psychotherapieforschung als auch der aktuelle Stand der psychotherapierelevanten Grundlagenfächer berücksichtigt.

1.2 Basic-Skills-Training

Dieses Seminar trainiert die gestalttherapeutischen Grundfertigkeiten. Es führt in die therapeutischen Prinzipien der Gestalttherapie in Kombination von Theorie und Praxis ein. Prinzipien der Gestalttherapie wie wache Bewusstheit im Hier und Jetzt und die Wahrnehmungsfunktionen werden mit gezielten Übungen vermittelt und theoretisch aufgearbeitet.

1.3 Methodik + Theorie

Ziel dieser Seminare ist das vertiefte Kennenlernen und der übende Umgang mit gestalttherapeutischen Fertigkeiten im geschützten Rahmen der Ausbildungsgruppe unter Supervision des jeweiligen Haupttrainers bzw. der -trainerin. Die TeilnehmerInnen arbeiten in Kleingruppen (Triadenarbeit) therapeutisch miteinander. Erfahrungen während dieser übenden Arbeit können ebenso thematisiert und bearbeitet werden wie Fragen der Anwendbarkeit des Erlernten im individuellen beruflichen Umfeld. In der Triadenarbeit evtl. auftauchende persönliche Probleme und Blockierungen können innerhalb der Gruppe bearbeitet werden.

Die Theoriearbeit, wie unter Punkt 1.1. beschrieben, wird in diesen Seminaren fortgeführt.

1.4 Sensory Awareness

In diesem Seminar wird Bewusstheit (Awareness) als Grundhaltung exploriert, erweitert und vertieft. Das Ziel liegt in der Verfeinerung der Wahrnehmung des eigenen lebendigen Prozesses, so wie er sich in Körperhaltung und Bewegungen ausdrückt.

1.5 Zwischenfeedback I / Selbsterfahrung

Neben der Fortführung der 'Selbsterfahrung' findet bei diesem Seminar vor dem Übergang in das 2. Ausbildungsjahr eine Feedback-Sitzung statt, die aus Selbsteinschätzung, Fremdeinschätzung (Gruppen-Feedback) und Feedback der HaupttrainerInnen besteht, welche die jeweilige Gruppe während des Ausbildungsjahres betreut haben. Kriterien hierfür sind:

- Fortschritte in der persönlichen Problembearbeitung;
- Fähigkeit, dem eigenen Prozess zu folgen und Probleme durchzuarbeiten;
- Fortschritte in der Mobilisierung der eigenen Energien;
- Fähigkeit zu differenzierterer Selbst- und Fremdwahrnehmung;
- Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen Grundkonzepten der Gestalttherapie;
- in Einzeltherapie bei einer/einem vom Institut zugelassenen Therapeutin/Therapeuten.

Außerdem wird die begonnene Einzeltherapie bei einem vom Institut zugelassenen Lehrtherapeuten oder einer Lehrtherapeutin berücksichtigt.

Das Zwischenfeedback dient der Evaluation des individuellen Ausbildungserfolges. Die endgültige Entscheidung für den Übergang in das 2. Ausbildungsjahr liegt bei der Haupttrainerin und beim Haupttrainer.

Die Ergebnisse werden dokumentiert. Auf Verlangen können die TeilnehmerInnen Einsicht nehmen.

1.6 *Kompakttraining I*

Am Ende des 1. Ausbildungsjahres findet das zweiwöchige Kompakttraining statt. Es stellt eine intensiviertere Form der Selbsterfahrung dar, indem über einen Zeitraum von zwei Wochen hinweg und im Kontext einer größeren Gruppe unterschiedliche Stilrichtungen der Gestaltarbeit ebenso wie Verknüpfungen mit anderen therapeutischen Richtungen vermittelt und erfahrbar gemacht werden. Die Selbsterfahrung ist begleitet von Theorievermittlung. Die TeilnehmerInnen aus Ausbildungsgruppen der verschiedenen Länder arbeiten hierzu über die gesamte Dauer von zwei Wochen zusammen und erleben in dieser Zusammensetzung zwei verschiedene Workshops. Das Kompakttraining findet in der Regel in einem Seminarhaus statt. Die TrainerInnen kommen aus Europa und den USA.

Mehr dazu unter *Kompakttraining II*.

1.7 *Peergroup*

Mit dem Beginn der Ausbildung sind die TeilnehmerInnen verpflichtet, Peergroups zu bilden, die sich in regelmäßigen Abständen über die gesamte Ausbildung hinweg ohne TrainerInnen treffen. Ziel ist eine Vertiefung von Ausbildungsinhalten. Der Schwerpunkt der Peergrouparbeit im 1. Jahr liegt auf dem Durcharbeiten der vom Institut vorgegebenen Literatur.

2. Ausbildungsjahr

(38 Tage = 304 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 2.1 Selbsterfahrung + Theorie (2 x 3 Tage = 48 Stunden)
- 2.2 Advanced-Skills-Training (4 Tage = 32 Stunden)
- 2.3 Methodik + Theorie (3 x 3 Tage = 72 Stunden)
- 2.4 Gestaltdiagnostik I / Therapie- und Beratungsprozesse (3 Tage = 24 Stunden)
- 2.5 Familiendynamik (3 Tage = 24 Stunden)
- 2.6 Zwischenfeedback II / Methodik (3 Tage = 24 Stunden)
- 2.7 Kompakttraining II (10 Tage = 80 Stunden)
- 2.8 Peergroup (50 Stunden)

2.1 Selbsterfahrung + Theorie

Die persönliche Auseinandersetzung im Rahmen von Selbsterfahrungsprozessen und die integrierte Erarbeitung und Reflektion von Gestalttheorie werden im zweiten Jahr fortgesetzt.

Zur näheren Beschreibung siehe Punkt 1.1 im ersten Ausbildungsjahr.

Die persönliche Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durch die kontinuierliche Fortsetzung der Gestaltlehrtherapie unterstützt.

2.2 Advanced-Skills-Training

Bei diesem Seminar geht es übergreifend um die Weiterführung und Vertiefung von Theorie und Praxis des therapeutischen Prozesses. Im Fokus stehen dabei unter anderem:

- das unmittelbare Erleben zwischen KlientIn und TherapeutIn,
- Rolle, Aufgabe und Selbstverständnis als TherapeutIn sowie das Reflektieren der eigenen Identifikation damit,

- die Auseinandersetzung mit der Polarität von Prozess und Inhalt,
- ethische Grundprinzipien der therapeutischen Arbeit.

Auf der Basis von Erfahrungslernen und in enger Verknüpfung von Theorie und Praxis werden Interventionstechniken strukturierter geübt; die bereits aus dem ersten Ausbildungsjahr bekannten gestalttherapeutischen Grundkonzepte wie Kontakt, Kontaktvermeidung und Rückzug sowie der Kontakt-Erregungszyklus können vertieft werden.

Darüber hinaus lernen die TeilnehmerInnen die therapeutischen Aspekte Frustration, Unterstützung und Konfrontation kennen.

2.3 Methodik + Theorie

Das vertiefte Kennenlernen und der übende Umgang mit gestalttherapeutischen Fertigkeiten im geschützten Rahmen der Ausbildungsgruppe und unter Supervision des jeweiligen Haupttrainers bzw. der –trainerin werden im zweiten Jahr fortgesetzt.

Die TeilnehmerInnen arbeiten wiederum in Kleingruppen therapeutisch miteinander und übernehmen auch zeitweise die Leitung der Ausbildungsgruppe als Übungsfeld.

Zur näheren Beschreibung siehe auch Punkt 1.3 im ersten Jahr.

2.4 Gestaltdiagnostik I / Therapie- und Beratungsprozesse

In diesem Seminar werden die einzelnen Aspekte eines Therapie- oder Beratungsprozesses vor dem Hintergrund der gestalttherapeutischen Diagnostik bearbeitet. Themen sind: Erstgespräch, Anamneseerhebung, Indikationsstellung, prozessorientierte Diagnostik, Therapie-/Beratungsplanung und Abschluss einer Therapie/Beratung. Die TeilnehmerInnen erarbeiten sich die Inhalte durch Rollenspiele und anhand vorgegebener oder mitgebrachter Fälle bzw. bringen Erfahrungen aus ihrem Berufsfeld ein.

2.5 Familiendynamik

Bei dem Seminar 'Familiendynamik' wird der spezifische gestalttherapeutische Zugang zur Arbeit mit Familien vermittelt. Grundlage sind die Erfahrungen der TeilnehmerInnen: die Beziehungsmuster ihrer Ursprungsfamilien werden exploriert und zur Vertiefung der Selbsterfahrung in der Gruppe rekonstruiert. Dabei lernen die TeilnehmerInnen Modelle und Techniken wie das Genogramm und die Familienskulptur kennen.

2.6 Zwischenfeedback II / Methodik

Neben einem methodischen Teil steht an diesem Ausbildungswochenende, wie bereits zum Ende des ersten Ausbildungsjahres, eine Feedback-Sitzung zum Abschluss im Mittelpunkt des Seminars. Vor dem Übergang in das dritte Ausbildungsjahr reflektieren die TeilnehmerInnen den Verlauf des vergangenen Ausbildungsjahres, den eigenen Entwicklungsprozess, die Beziehungen untereinander und zu den HaupttrainerInnen. Wie im ersten Jahr besteht das Feedback für jede einzelne Person aus Selbsteinschätzung, Gruppen-Feedback und der Einschätzung durch den Haupttrainer und die Haupttrainerin.

Kriterien hierfür sind:

- Möglichkeit der gestalttherapeutischen Arbeit mit KlientInnen/PatientInnen
- Fähigkeit, sich selbst und andere differenzierter wahrzunehmen, Projektionen und Übertragungen zu erkennen und entsprechende Rückmeldung zu geben
- Fähigkeit, die Interaktionen in der Gruppe differenzierter wahrzunehmen und dies in die Gruppe einzubringen
- Fähigkeit, dem Ausbildungsstand entsprechend gestalttherapeutisch mit in der Gruppe angebotenen Problemen und Konflikten umzugehen
- keine schwerwiegende Behinderung der therapeutischen Arbeit mit anderen durch die Eigenproblematik.

Das Zwischenfeedback dient der Evaluation des individuellen Ausbildungserfolges. Die endgültige Entscheidung für den Übergang in das 3. Ausbildungsjahr liegt bei den beiden HaupttraineerInnen.

Die Ergebnisse werden dokumentiert. Auf Verlangen können die TeilnehmerInnen Einsicht nehmen.

2.7 Kompakttraining II

Zum Abschluss des 2. Ausbildungsjahres findet erneut das zweiwöchige Kompakttraining statt, das die Vertiefung von Ausbildungsinhalten nach individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen ermöglicht.

In der Regel können die TeilnehmerInnen zwischen Seminaren mit folgenden Themenschwerpunkten wählen: Gestalttherapie, körperorientierte Psychotherapie, kreative Therapie und tanz- und bewegungsorientierte Therapie. Durch diese Wahlmöglichkeiten haben die TeilnehmerInnen Gelegenheit, verschiedene therapeutische Verfahren und unterschiedliche Arbeitsstile kennen zu lernen.

Zu organisatorischen Aspekten siehe unter *Kompakttraining I*.

2.8 Peergroup

In der Peergroup werden folgende Themen gleichgewichtig behandelt: die Einübung der Gestaltprinzipien und -methoden in Triaden und die Aneignung bzw. Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie und Gestaltberatung anhand der vorgegebenen Literaturliste.

3. Ausbildungsjahr

(31 Tage = 248 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

3.1 Gestaltdiagnostik II (4 Tage = 32 Stunden)

3.2 Krisenintervention (3 Tage = 24 Stunden)

3.3 Supervision I (5 x 3 Tage = 120 Stunden)

3.4 Umgang mit Gruppenprozessen
(3 Tage = 24 Stunden)

3.5 GestalttherapeutInnen in ihren Organisationen
(3 Tage = 24 Stunden)

3.6 Zwischenfeedback III / Supervision I
(3Tage = 24 Stunden)

3.7 Peergroup (50 Stunden)

3.1 Gestaltdiagnostik II

Hier werden verschiedene Störungen der Selbstregulation und der Kontaktfunktionen aus gestalttherapeutischer Sicht betrachtet. Typische Formen der Kontaktunterbrechung bei verschiedenen Persönlichkeitsstörungen werden dargestellt und erfahrbar gemacht, der therapeutische Umgang anhand von Beispielen besprochen und in Kleingruppen eingeübt. Die Konzepte von Übertragung und Gegenübertragung und deren Handhabung werden vermittelt.

3.2 Krisenintervention

Das Seminar soll die TeilnehmerInnen mit möglichen krisenhaften Entwicklungen in Gruppen, Einzeltherapien/-beratungen oder auch bei sich selbst in der professionellen Situation selbst vertraut machen. Die einzelnen Techniken der möglichen Krisenintervention werden besprochen und in Kleingruppen geübt.

3.3 Supervision I

Die Supervisionsseminare dienen der fortlaufenden Reflexion des Verlaufs eigener Therapieprozesse aus der Praxis der TeilnehmerInnen. Als schwierig erlebte therapeutische Situationen werden in Form von Transskripten von Band- oder Videoaufzeichnungen oder schriftlichen Gedächtnisprotokollen vorbereitet und in der Gruppe, eventuell auch im Rollenspiel, besprochen und bearbeitet. Dabei auftauchende persönliche Probleme und Blockierungen können mit dem jeweiligen Haupttrainer bzw. der -trainerin bearbeitet werden.

Ziel der Seminare ist es, dass die TeilnehmerInnen ihre Handlungsoptionen und Stärken erkennen lernen, Klarheit und Orientierung im therapeutischen Prozess gewinnen und Sicherheit im Wahrnehmen von Übertragung und Gegenübertragung und deren therapeutischer Handhabung entwickeln. Außerdem lernen sie, Störungen der einzelnen PatientInnen/KlientInnen oder der Gruppe zu diagnostizieren und zu behandeln.

Im Laufe des 3. - 4. Ausbildungsjahres sollen insgesamt wenigstens zwei längere Therapien über ihre gesamte Dauer und 4 - 6 kürzere Therapien supervidiert werden (unter Einbeziehung der Einzelsupervision).

3.4 Umgang mit Gruppenprozessen

In Ergänzung zu den Erfahrungen während der fortlaufenden Gruppensitzungen lernen die TeilnehmerInnen in diesem Seminar, den Gruppenprozess als solchen wahrzunehmen. Sie werden für gruppenspezifische Prozesse und Interaktionsmuster sensibilisiert und lernen anhand des selbst erfahrenen eigenen Gruppenprozesses, Beziehungskonflikte konstruktiv anzugehen. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit den Grundkenntnissen der Gruppentherapie und erfahren verschiedene Interventionsmöglichkeiten.

3.5 GestalttherapeutInnen in ihren Organisationen

In diesem Seminar haben die TeilnehmerInnen die Gelegenheit, ihre aktuelle berufliche Situation in ihrer jeweiligen Organisation zu reflektieren und eventuell vorhandene Fragen oder Problematiken zu bearbeiten. Dabei lernen sie den Blick der gestalttherapeutischen Beratung auf Organisationen kennen und bekommen einen ersten Eindruck von Methoden des GestaltCoachings. Die Arbeit des oder der Einzelnen wird von der Gruppe unterstützt und getragen.

3.6 Zwischenfeedback III /Supervision I

Neben der Supervision findet an diesem Wochenende, wie auch schon in den vorhergehenden Seminaren zum Ende eines Ausbildungsjahres, eine Feedback-Runde statt. Zum Übertritt in das 4. Ausbildungsjahr reflektieren die TeilnehmerInnen den Ablauf der Ausbildung, die Beziehungen untereinander und zu ihren TraineeInnen. Kriterien im Zwischenfeedback sind:

- die selbständige gestalttherapeutische Arbeit mit PatientInnen/KlientInnen in freier Praxis oder in klinischen Institutionen
- eine dem Ausbildungsstand entsprechende Fähigkeit des gestalttherapeutischen Umgangs mit PatientInnen/KlientInnen aus dem jeweiligen Arbeitsfeld der TeilnehmerInnen
- eine deutliche Entwicklung einer eigenen therapeutischen Grundhaltung.

Das Zwischenfeedback dient der Evaluation des individuellen Ausbildungserfolges. Die endgültige Entscheidung für den Übergang in das 4. Ausbildungsjahr liegt bei der Haupttrainerin und beim Haupttrainer.

Die Ergebnisse werden dokumentiert. Auf Verlangen können die TeilnehmerInnen Einsicht nehmen.

3.7 Peergroup

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Peergroup liegt im dritten Ausbildungsjahr auf dem kollegialen Austausch von Fällen aus der Praxis einerseits und der Aneignung und Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie andererseits. Die theoretische Vertiefung leisten die TeilnehmerInnen eigenverantwortlich durch entsprechende Lektüre und/oder durch die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen, die zum Beispiel von psychologischen oder sozialwissenschaftlichen Instituten oder Universitäten durchgeführt werden.

4. Ausbildungsjahr

(31 Tage = 248 Stunden + 50 Stunden Peer-Gruppe)

4.1 Supervision II (5 x 3 Tage = 120 Stunden)

4.2 Körperdiagnostik (4 Tage = 32 Stunden)

4.3 Klinisches Seminar I, II + III (3 x 3 Tage = 72 Stunden)

4.4 Abschlussfeedback IV / Supervision II
(3 Tage = 24 Stunden)

4.5 Peergroup (50 Stunden)

4.1 Supervision II

Wie schon im dritten Ausbildungsjahr dienen die Supervisionen einer fortlaufenden Reflexion der TeilnehmerInnen über die Prozesse selbst durchgeführter Therapien. Als schwierig, irritierend oder bemerkenswert erlebte therapeutische Situationen aus der Praxis werden vorab schriftlich dokumentiert und während des Supervisions-Seminars vorgestellt und bearbeitet.

Ziel der Supervision im vierten Ausbildungsjahr ist die Entwicklung eines persönlichen Arbeitsstiles der TeilnehmerInnen und die Stärkung ihrer therapeutischen Kompetenz. Außerdem setzen sich die TeilnehmerInnen mit Themen wie z.B. Macht und Ohnmacht, Integrität und Korrumpierbarkeit, Kränkbarkeit und konstruktive Selbstkritik, gesellschaftliches und politisches Bewusstsein und mit ethischen Fragestellungen auseinander.

Im Laufe des 3. – 4. Ausbildungsjahres sollen insgesamt wenigstens zwei längere Therapien über ihre gesamte Dauer und 4 - 6 kürzere Therapien supervidiert werden (unter Einbeziehung der Einzelsupervision).

4.2 Körperdiagnostik

Im Verlauf dieses Seminars erfahren die TeilnehmerInnen, wie sich Lebensgeschichte, Erfahrungen und Einstellungen im Körper manifestieren und Ausdruck finden. Sie setzen sich mit unterschiedlichen körperdiagnostischen Ansätzen auseinander und lernen entsprechende therapeutische Interventionsmöglichkeiten kennen.

4.3 Klinisches Seminar I + II + III

In einem Wahl-Pflicht-Seminar setzen sich AusbildungsteilnehmerInnen je nach Arbeitsfeld und persönlichen Interessen mit besonderen klinischen Störungen auseinander und lernen den gestalttherapeutischen Umgang damit kennen. Schwerpunktmäßig stehen dabei folgende klinische Seminare zur Auswahl: neurotische Störungen; Suchterkrankungen/Ess-Störungen; Psychosomatosen; Sinnkrisen; posttraumatische Belastungsstörungen; Angststörungen; psychotische Störungsbilder.

Es ist möglich, eines der insgesamt drei Wahl-Pflicht-Seminare bereits im dritten Jahr zu besuchen.

4.4 Abschlussfeedback IV / Supervision II

Im Abschluss-Seminar reflektieren die TeilnehmerInnen den Verlauf der gesamten Ausbildung, den Gruppenprozess und ihre persönliche Entwicklung sowie die Zusammenarbeit mit den HaupttrainerInnen. Das Abschlussfeedback bietet Gelegenheit, sich über die eigene therapeutische Identität im aktuellen Lebensumfeld und die zukünftige Berufsgestaltung auszutauschen und Rückmeldungen dazu zu erhalten. Weiterhin wird die Verabschiedung aus der Gruppe, von allen TeilnehmerInnen und den

TrainerInnen sowie aus der Gruppenphase der Ausbildung thematisiert.

4.5 Peergroup

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Peergroup im vierten Jahr der Ausbildung liegt auf der kollegialen Supervision von Therapieverläufen aus der Praxis und der Auseinandersetzung mit der angegebenen Literatur. Ziel ist es, dass die TeilnehmerInnen ein über die Ausbildungszeit hinaus reichendes kollegiales Stützsystem aufbauen, auch für den kollegialen Austausch in schwierigen therapeutischen Situationen.

4. Weitere Elemente der Ausbildung

Gestalt-Lehrtherapie (100 Stunden)

Die Gestalt-Lehrtherapie soll während des 1. Ausbildungsjahres angefangen werden. Sie umfasst mindestens 100 Stunden in der klinischen Ausbildung. Mit der Zulassung zur Ausbildung erhalten die TeilnehmerInnen eine Liste der vom Institut autorisierten TherapeutInnen. Um einen passenden Therapieplatz kümmern sich die TeilnehmerInnen selbst.

Die Lehrtherapie stellt einen geschützten Raum dar, innerhalb dessen die TeilnehmerInnen, unabhängig von den Bewertungskriterien der Ausbildung, ihre persönlichen Themen bearbeiten können. Es besteht keine Informationspflicht der Lehrtherapeutin oder des Lehrtherapeuten gegenüber dem Institut oder umgekehrt.

Ziel der Lehrtherapie ist eine intensive Bearbeitung der persönlichen Fragestellungen der AusbildungsteilnehmerInnen und der lernende und modellhaft erlebte Umgang mit dem Einzelsetting. Sie dient insgesamt der Unterstützung der Ausbildung und dem persönlichen Wachstum des Einzelnen.

Die Gestalt-Lehrtherapie kann **nicht** beim Haupttrainer oder der Haupttrainerin der Ausbildungsgruppe durchgeführt werden.

Einzellehr-Supervision (50 Stunden)

Die Einzellehr-Supervision dient der kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der gestalttherapeutischen Arbeit im Praxisfeld der Ausbildungsteilnehmerin oder des Ausbildungsteilnehmers mit KlientInnen bei einer bzw. einem vom Institut autorisierten Supervisorin/Supervisor. Die Supervision kann **weder** bei den HaupttrainerInnen **noch** bei der Lehrtherapeutin bzw. dem Lehrtherapeuten stattfinden. Mit der Einzel-Supervision kann im 3. Ausbildungsjahr begonnen werden, wobei im Durchschnitt jede vierte Therapiestunde supervidiert werden sollte. Die Supervision kann auch in Form von Kleingruppen stattfinden.

Supervidierte therapeutische Praxis (600 Stunden)

Die im Rahmen der Einzelsupervision und Gruppensupervision (Supervision in der Ausbildungsgruppe) reflektierte therapeutische Praxis beträgt insgesamt 600 Stunden und umfasst mindestens 8 abgeschlossene Therapien.

Klinisches Praktikum

Das IGW kooperiert mit einer Psychosomatischen Klinik, einer Suchtklinik und einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. AusbildungsteilnehmerInnen, die die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten in der Praxis ergänzen und vertiefen wollen, können auf freiwilliger Basis in einer der obengenannten Einrichtungen ein vierwöchiges Praktikum absolvieren. Die Teilnahme am Praktikum wird im Abschlusszertifikat ausgewiesen. Das IGW

unterstützt die TeilnehmerInnen bei der Vermittlung eines Praktikums.

5. Abschluss der Ausbildung

Abschlussarbeit (110 Stunden)

Zum Abschluss der Ausbildung schreiben die TeilnehmerInnen eine Abschlussarbeit. Damit weisen sie ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse nach und reflektieren gleichzeitig in Bezug dazu ihren persönlichen Entwicklungsprozess. Die Abschlussarbeit soll einen Eindruck davon vermitteln, dass die Autorin oder der Autor Zugang zu Gestalthaltung, Gestaltkonzepten und gestaltspezifischen Vorgehensweisen gefunden hat. Es soll ersichtlich werden, wie die einzelne Person in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten umsetzt und anwendet, wie sie mit persönlichen und institutionellen Möglichkeiten und Begrenzungen umgeht bzw. diese reflektiert. Im Regelfall kann dies auf der Basis einer Falldarstellung beschrieben werden, die die ausführliche Darstellung einer fortlaufenden Einzel- oder Gruppentherapie enthält. Nach Rücksprache ist es jedoch auch möglich, eine Theoriearbeit oder eine empirische Arbeit einzureichen. Des Weiteren kann die Anwendung der Gestaltarbeit in einem spezifischen Berufsfeld beleuchtet werden, sofern sich hier neue Erkenntnisse oder Erfahrungen darstellen lassen. Es ist notwendig, das geplante Konzept mit einer Trainerin oder einem Trainer abzustimmen.

Die Abschlussarbeit soll in dreifacher Ausfertigung mindestens zwölf Wochen vor dem Abschlusskolloquium beim Institut eingereicht werden. Sie wird von zwei HaupttrainerInnen beurteilt und kann angenommen oder abgelehnt werden. Die Annahme der Arbeit ist Voraussetzung für die Einladung zum Abschlusskolloquium. Wird die Arbeit abgelehnt, kann nach frühestens 4 Mona-

ten noch ein weiteres Mal eine neue Zulassungsarbeit zur Beurteilung vorgelegt werden.

Graduierung

Voraussetzung für die Graduierung bildet die erfolgreiche Absolvierung der vier Ausbildungsjahre mit der Stellungnahme der HaupttrainerInnen zur fachlichen und persönlichen Eignung der TeilnehmerInnen.

Die Abschlussarbeit kann bis spätestens 10 Jahre nach erfolgter Teilnahme (Abschlussfeedbackseminar) an der vierjährigen Ausbildung erfolgen.

Vorzulegen sind:

1. das Studienbuch;
2. die Bescheinigung der LehrtherapeutInnen über die Anzahl der Einzelstunden;
3. Bescheinigung der SupervisorInnen über die Einzel-Supervision;
4. die Abschlussarbeit;
5. die Prüfungsgebühr.

Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen melden sich die TeilnehmerInnen zu einem Abschlusskolloquium an. In diesem Abschlussgespräch wird die Abschlussarbeit mit zwei HaupttrainerInnen besprochen; daraus soll der fachliche und persönliche Entwicklungsstand der Teilnehmerin/des Teilnehmers sichtbar werden.

Die Ausbildung schließt mit der Vergabe des Zertifikates ab.

Tabellarische Zusammenstellung der Ausbildungsinhalte

	Seminar	Theorie*	Selbsterf.*	Methodik*	Supervision*
1.1	Selbsterfahrung I / Theorie I (4 x 3 Tage)	32 Std	64 Std.		
1.2	Basic-Skills-Training (4 Tage)	16 Std		16 Std.	
1.3	Methodik + Theorie (2x3 Tage)	24 Std.		24 Std	
1.4	Sensory Awareness (4 Tage)	16 Std.	16 Std.		
1.5	Feedback I/Selbsterf. I (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
1.6	Kompaktraining I (10 Tage)	20 Std.	60 Std.		
2.1	Selbsterfahrung I / Theorie I (2x3 Tage)	16 Std.	32 Std.		
2.2	Advanced-Skills- Training (4 Tage)	16 Std.		16 Std.	
2.3	Methodik + Theorie (3x3 Tage)	36 Std.		36 Std.	
2.4	Gestalt Diagnostik I (3 Tage)	12 Std.		12 Std.	
2.5	Familiendynamik (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
2.6	Feedback II/ Methodik (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
2.7	Kompaktraining II (10 Tage)	20 Std.	60 Std.		
3.1	Gestalt Diagnostik II (4 Tage)	16 Std.		16 Std.	
3.2	Supervision I (5 x 3 Tage)				120 Std.
3.3	Krisenintervention (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
3.4	Umgang mit Gruppen- prozessen (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
3.5	GestalttherapeutInnen in ihren Organisatio- nen 3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
3.6	Feedback III/Super- vision I (3 Tage)	6 Std.	6 Std.		12 Std.

	Seminar	Theorie*	Selbsterf.*	Methodik*	Supervision*
4.1	Supervision II (5 x 3 Tage)				120 Std.
4.2	Körperdiagnostik (4 Tage)	24 Std.	8 Std.		
4.3	Klinisches Seminar I, II + III (3 x 3 Tage)	72 Std.			
4.4	Abschlussfeedback IV/ Supervision II (3 Tage)	6 Std.	6 Std.		12 Std.
Totale Weiterbildungseinheiten in Gruppen		380 Std.	300 Std.	168 Std.	264 Std.
Gestalt-Lehrtherapie			100 Std.		
Gestalt-Lehrsupervision					50 Std.
Peer Group (4 x 50 Std.)		100 Std.		50 Std.	50 Std.
Abschlussarbeit		110 Std.			
Supervidierte Praxis					600 Std.
Total		590 Std.	400 Std.	218 Std.	964 Std.

* alle Angaben in Unterrichtsstunden

Gesamtstundenzahl des 4-jährigen Curriculums:
insgesamt **2.172** Stunden.

Der Abschluss des 4-jährigen Curriculums ermöglicht die ordentliche Mitgliedschaft in der Deutschen Vereinigung für Gestalttherapie (Klinische GestalttherapeutIn/ DVG)